

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philippshof

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Altenhagen vom 21.06.2021 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philippshof erlassen:

§ 1 Allgemeines

Das Bürgerhaus Philippshof, Lange Straße 15 in 17091 Altenhagen OT Philippshof befindet sich in Eigentum der Gemeinde Altenhagen (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigtem (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2 Gegenstand der Nutzung

Der Eigentümer vermietet auf Antrag folgende Räumlichkeiten/Örtlichkeiten im und um das Bürgerhaus Philippshof:

- Raum und Flur im EG inkl. Küche und Toiletten
- Terrasse vor dem Gebäude
- PKW-Stellflächen neben dem Gebäude

§ 3 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister bzw. Verwalter zu beantragen.

§ 4 Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung zur Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum, die Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte ist unzulässig.

§ 5 Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsabschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgen grundsätzlich durch den Bürgermeister bzw. Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

§ 6 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

120,00 € pro Nutzung

50,00 € pro Nutzung anlässlich einer Beerdigung

Der Bürgermeister ist ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Der Schuldner des Entgeltes ist der vertraglich festgelegte Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin beim Bürgermeister bzw. Verwalter eingehen. Wird der Mietgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

§ 7 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Mietgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlage) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält den Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 8 Verhalten im Bürgerhaus

Die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und nur artgerecht zu verwenden. Auftretende Mängel sind dem Eigentümer umgehend anzuzeigen. Der Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich des Bürgerhauses abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Die Reinigungsmittel werden nicht von der Gemeinde gestellt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philipphof tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Altenhagen, 21.06.2021

Röhrdanz
Bürgermeister

